

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	37
Artikel:	An die Meister- und Arbeitgeber-Verbände der Schweiz
Autor:	Herzog, Ferdinand / Lehmann, J.A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579349

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

VII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Dezember 1901.

WochenSpruch: Wie Wind im Käfig, wie Wasser im Siebe
Ist guter Rat im Ohr der Thorheit und der Liebe.

An die Meister- und Arbeitgeber - Verbände der Schweiz.

Tit.!

Wie allüberall haben sich auch in unserm engern Vaterlande die Verhältnisse des selbständigen Handwerkerstandes, wie des Mittelstandes überhaupt, in den letzten Jahrzehnten immer schwieriger gestaltet, so daß ein gesichertes Vorwärtskommen nur mehr möglich ist bei ganz besonders günstigen Umständen und durch unaufhörliche Anstrengungen. Auf der einen Seite das Großkapital mit seinen unbeschränkten Mitteln, auf der andern Seite der Sozialismus mit seinen immer sich mehrenden Forderungen und einseitigen Bedingungen, machen jedem selbständigen Handwerker die Existenz von Jahr zu Jahr schwieriger und unhaltbarer. Von oben herab, d. h. von den gesetzgebenden Behörden werden stets neue Gesetze und Verordnungen beraten und in Kraft gesetzt, welche gar vielfach dem Meisterstande nur neue Pflichten und Lasten bringen.

Den Kampf gegen alle diese Schwierigkeiten siegreich zu bestehen, ist dem Einzelnen kaum mehr möglich. Durch die Verhältnisse genötigt, haben sich nun allerdings in den letzten Jahren beinahe bei allen Handwerksbranchen Meisterverbände gebildet, die einen mit

größerm, die andern mit geringerm Erfolge. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, daß auch diese Meisterverbände nur in wenigen Fällen imstande sind, ernstliche, praktische und nachhaltige Erfolge zu erringen. Deshalb ist schon wiederholt und in den verschiedensten Handwerkerkreisen der Wunsch zum Ausdruck gelangt, es sollten diese Meisterverbände mehr Fühlung untereinander erhalten, d. h. es sollten alle diese Vereine einen Centralpunkt haben, um bei Fragen von allgemeinem Interesse zu einer einheitlichen Stellungnahme und zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen zu können. Nur zu oft muß man den Vorwurf hören, die Handwerker klagen und schimpfen immer über die Zustände, sie wissen aber selber nicht, was sie wollen. Nur durch eine Vereinigung sämtlicher Meister-Verbände, d. h. durch eine Centralstelle aller Handwerker, in welcher sich keine Elemente befinden, deren Interessen denjenigen der Handwerker widersprechen, wird es möglich sein, sich in kurzer Zeit auf gemeinsame Zielpunkte zu einigen, sowohl betreffend Gesetzgebung, wie im Verkehr mit den Behörden, dem Publikum und den Arbeitern.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat die Generalversammlung des Schweizer. Schreinermeistervereins seinen Centralvorstand beauftragt, die Frage der Schaffung eines gemeinsamen Zusammenganges aller Meisterverbände der Schweiz an die Hand zu nehmen und durchzuführen. In Ausführung dieses Auftrages hat der Centralvorstand auf Sonntag den 19. Mai a. c. nach Luzern eine konfidentielle Versammlung von Delegierten der verschiedenen

centralisierten Meistervereine eingeladen zur Sondierung der Meinungen und Festsitzung allgemeiner Grundsätze. 25 Delegierte, welche neun der größern schweizerischen Meisterverbände vertraten, haben der Einladung Folge geleistet, während mehrere andere ihre Verhinderung an der Teilnahme dieser Vorversammlung schriftlich entschuldigen ließen.

Nach einem orientierenden Referate und nach einer ländlichen Diskussion, wobei auch die Opposition zum Worte kam, wurde das Vorgehen der Initianten gut geheißen, in dem Sinne, daß der vorliegende Statutenentwurf unter Berücksichtigung der gefallenen Wünsche wie das Programm den einzelnen Meister- und Arbeitgeberverbänden behufs Besprechung in ihren Sektionen zuzustellen und dann einer späteren allgemeinen Versammlung die endgültige Vereinigung der Statuten, die definitive Konstituierung, Wahl des Vorstandes u. c. vorbehalten sei. Als Titel der neuen Vereinigung wurde "Schweizerischer Arbeitgeberbund" für genehm gehalten. Allgemein war man der Ansicht, daß den bestehenden centralisierten Arbeiter-Organisationen auch eine kräftige Arbeitgeber-Organisation entgegen zu stellen sei, um sowohl gegenüber dem Publikum, wie gegenüber den

Behörden und Arbeitern eine achtunggebietende Stellung einzunehmen zu können, namentlich bei sozialpolitischen Gesetzesfragen und Streikbewegungen.

Von den neun vertretenen Verbänden haben acht dem obgenannten Vorgehen beigestimmt, während von einer Seite einige Vorbehalte gemacht wurden; andere, nicht vertretene Verbände, haben der Anregung schriftlich ihre Sympathie befunden. Das Aktionskomitee wurde bestellt aus den derzeitigen Mitgliedern des leitenden Ausschusses des Schweizer. Schreinemeistervereins in Luzern unter Zugang von Delegierten anderer Meisterverbände.

In Ausführung dieses Auftrages legt Ihnen nun das unterzeichnete Aktionskomitee den vereinigten Statuten-Entwurf vor, mit der Bitte, denselben in Ihren Sektionen besprechen zu lassen.

Zur weiteren Orientierung fügen wir hier noch einige Programmpunkte an:

1. Wahrung der allgemeinen und gemeinsamen Interessen der Handwerker und Arbeitgeber;
2. Einheitliche Stellungnahme gegenüber den Behörden und namentlich gegenüber neuen Gesetzesentwürfen

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1578

Sämtliche

für

• **Gas- und** •

Spezialität

Armaturen

für

Wasserversorgungen.



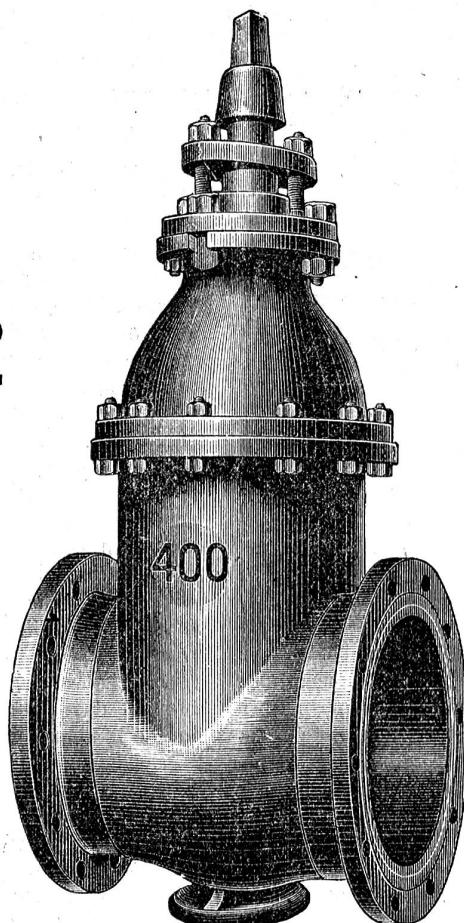
Artikel

für

Wasseranlagen

Spezialität

Closets-, Pissoirs- und Toilette-Einrichtungen.



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

3. Festsetzung grundlegender Normen bezüglich der Stellungnahme der Meisterschaft bei Streiken, Sperren, Boykott *et c.*, sowie gemeinsamer Schutz gegen bezügliche Ausschreitungen;
4. gemeinsame Stellungnahme betr. Ausdehnung des Fabrik- und Haftpflichtgesetzes, sowie anderer sogen. Arbeitsschutzgesetze;
5. Bestrebungen zur Erlangung eines eigenen ständigen Sekretariates;
6. gemeinsame Stellungnahme in allen sozial-politischen Fragen.

Es ist natürlich, daß diese Programmfpunkte nach Wunsch der beteiligten Verbände erweitert oder event. reduziert werden können.

Wollen Sie die Angelegenheit an Hand des gegenwärtigen Aufrufes und des beiliegenden Statuten-Entwurfes beraten, resp. in Ihren Sektionen beraten lassen, um an Ihrer nächsten Delegierten- bzw. Generalversammlung den eventuellen Beitritt zum „Schweizerischen Arbeitgeberbund“ definitiv beschließen zu können. — Weitere Exemplare dieses Aufrufes und des Statuten-Entwurfes können jederzeit durch das unterfertigte Aktions-Komitee bezogen werden, wo auch jede gewünschte nähere Auskunft in Sachen gerne erteilt wird, event. auch orientierende Referate von denselben übernommen würden.

Werte Mitmeister!

Die sozialistischen Gewerkschaften zählen nach ihren eigenen Angaben nicht einmal 10 % der schweizerischen Arbeiterschaft zu ihren Mitgliedern, und dennoch gerieren sie sich in der Öffentlichkeit und selbst gegenüber den Bundesbehörden als die alleinigen und maßgebenden Vertreter der Arbeiter. Und diesem ungenierten Auftreten haben sie nicht nur einen großen Einfluß auf die Gemeinde-, Kantonal- und Bundesbehörden zu verdanken, sondern damit auch schon verschiedene Bundesgesetze zustande gebracht, die auf dem Rücken der Handwerksmeister geschmiedet wurden. Wollen wir diesem Vorgehen noch länger ruhig zusehen? Wollen wir uns noch länger von den Gemeinde-, Kantonal- und Bundesbehörden als quantité négligeable behandeln lassen? — Wir denken *nein!* — Auch wir sind eine Macht, mit der gerechnet werden muß, wenn wir nur einig gehen und genau feststellen, was wir wollen und was wir mit Recht als gleichberechtigte Bürger verlangen können. Haben wir es aber zur Einigkeit gebracht, so wird auch die Großzahl des Schweizervolkes auf unserer Seite stehen, wir werden die allgemeine Achtung uns erringen.

Hat nicht neuerdings die sogen. Protestversammlung, welche dieses Jahr von den Sozialisten in Bern abgehalten wurde, und die dort aufgestellten Verlangen und Begehren gezeigt, daß eine Einigkeit der gesamten Meisterschaft, ein gemeinsamer Bund der Arbeitgeber der Schweiz, eine absolute Notwendigkeit ist? Wird diese Notwendigkeit nicht geradezu bedungen durch die Art und Weise, wie das jedem Schweizer heilige Vereinsrecht von sozialistischer Seite ausgelegt, resp. ausgebaut und zu einem Vereinszwang degradiert werden will? Weist nicht der „Tag von Solothurn“, wo der ehemalige schweizerisch-patriotische Grütliverein in die internationale Sozialdemokratie aufgelöst und zu einer einzigen sozialdemokratischen Partei in der Schweiz verschmolzen wurde, der Meisterschaft den Weg, den sie betreten muß, wenn sie ihre Rechte als Bürger eines freien Staates wahren will? Droht nicht in den jüngsten Postulaten betreffend Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes namentlich der Kleinmeisterschaft ein neues Joch, das man ihr aufzubürden möchte? Wir denken, diese leichtgenannten Punkte allein dürften genügen, um die dringende

Notwendigkeit eines Schweizer. Arbeitgeberbundes mehr als hinreichend zu dokumentieren.

Wohlan denn! Lasst uns zusammentreten zu einem neuen starken Bunde, eingedenk des alten und immer noch wahren Spruches:

„Eintracht macht stark!“

Luzern, im Oktober 1901.

Für das Aktions-Komitee:

Der Präsident:

Ferdinand Herzog.

Der Altuar:

Prof. Al. Lehmann.

Meisterkurse.

Die Centralkommission der Gewerbevereine Zürich und Winterthur veranstaltet mit Beginn des kommenden Jahres je einen Kurs in

1. Gewerblicher Buchhaltung für Handwerksmeister (bezw. deren Frauen *et c.*) der verschiedenen Gewerbszweige.
2. Kalkulation für Handwerksmeister (je einen für Schreiner, für Schlosser und für Tapezierer).

Die Zeit für Abhaltung der Kurse ist in einer Befreiung mit den angemeldeten Teilnehmern zu vereinbaren.

Die Teilnahme an denselben ist unentgeltlich. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des Gewerbevereins Zürich, an welche auch bezügl. Anmeldungen bis spätestens 24. Dezember 1. J. zu richten sind.

Die Direktion.

Verbandswesen.

Eine Delegiertenkonferenz des kantonalen Gewerbeverbandes Luzern, die am Sonntag in Hochdorf tagte, beschloß nach einem Referat von Grossrat Ducloux, den Vorstand des Verbandes zu beauftragen, eine Regelung des Lehrlingswesens auf gesetzlichem Wege anstreben.

Gewerbeverein Schaffhausen. Der Vorstand des Gewerbevereins wurde seiner Zeit beauftragt, die Fragen betreffend Einführung einer einheitlichen Rechnungsstellung, Zahlungsfristen, Skonto und Zahlung in deutschem Gelde zu prüfen. Eine Enquête (cirka 300 Fragebogen wurden ausgeteilt) ergab ca. 120 Antworten aus allen Berufsklassen. Das gesichtete Material wurde von einer aus 21 Mitgliedern bestellten Kommission durchberaten und der kürzlich abgehaltenen Versammlung des Gewerbevereins vorgelegt. Die von ca. 60 Mitgliedern besuchte Versammlung beschloß, im hiesigen Geschäftsverfahren folgende Neuerungen einzuführen:

1. Die vierteljährliche Rechnungsstellung.
2. Bei Abgabe der Waren oder Fertigstellung möglichst sofort Rechnung zu stellen.
3. Die „Mark“ soll nur zum Kurswert, die Scheidemünze zum Nennwert angenommen werden.

Leider wurde ein Antrag der Kommission verworfen, welcher bei Barzahlungen je nach den Berufsklassen einen angemessenen Kassa-Skonto zu gewähren vorsah. Bei der Beratung dieses Traktandums schien manchem nicht ganz klar zu sein, was eigentlich unter Barzahlung verstanden wird und fürchteten jedenfalls diese Aengstlichen, daß dann bei Ausstellung der Quartalrechnung und deren sofortiger Regulierung noch Kassa-Skonto gewährt werden müsse. Selbst die mehrmaligen Erklärungen des Präsidiums, daß unter Barzahlung nur sofortige Regulierung bei Ablieferung der Waren zu verstehen sei, blieb einflußlos und so wurde denn das eigentlich wertvollste Traktandum mit 50 gegen 4 Stimmen verworfen. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Schwierigkeit der Durchführung der „Mark-